

Allgemeine Geschäftsbedingungen gültig ab 01.02.2014
Gützold Modellbau GmbH (im Folgenden „Gützold“ genannt)

I. Allgemeines

Für alle Geschäfte mit der Firma Gützold gelten ausschließlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nicht im Einzelfall schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Abweichende Bedingungen des Bestellers, die nicht ausdrücklich schriftlich von uns anerkannt sind, sind für uns auch dann nicht verbindlich, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

Durch die Erteilung eines Auftrages erkennt der Besteller ausdrücklich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Gützold an. Diese gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung, auch dann, wenn wir sie dem Besteller nicht nochmals übersandt oder auf sie verwiesen haben. Mündliche Nebenabreden werden nur durch unsere schriftliche Bestätigung rechtswirksam.

Durch die etwaige Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

II. Angebot, Voraussetzung der Belieferung

Angebote der Gützold sind freibleibend und unverbindlich. Wir behalten uns Konstruktions-, Form- und Farbänderungen des Vertragsgegenstandes vor, sofern der Vertragsgegenstand und dessen Aussehen dadurch für den Besteller keine unzumutbaren Änderungen erfährt. Zumutbar sind insbesondere technische Änderungen, Verbesserungen auf den neuesten Stand, Verbesserungen der Konstruktion und Materialauswahl. Bestellungen von Neuheiten können im Interesse der gleichmäßigen Belieferung all unserer Kunden nur im Rahmen unserer Möglichkeiten bestätigt werden. Lieferungen von Neuheiten werden in der Reihenfolge eingehender Bestellungen ausgeliefert. Bei größeren Stückzahlen behalten wir uns Teillieferungen vor.

Auslandskunden, die den EU-Mitgliedsstaaten angehören, müssen der Firma Gützold ihre gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer vorlegen.

III. Lieferung, Preise

Die von der Firma Gützold gelieferte Ware ist ausschließlich zum Verkauf an Endverbraucher bestimmt.

Es werden nur solche Einzelhandelskunden beliefert, die über ein Ladengeschäft mit den ortsüblichen Öffnungszeiten verfügen.

Die Lieferung erfolgt grundsätzlich ab Werk Zwickau zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preiserhöhungen während eines Geschäftsjahres bleiben vorbehalten. Erfolgt die Preiserhöhung nach Auftragserteilung, so ist der Besteller berechtigt, innerhalb von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Der Versand erfolgt stets auf Gefahr des Bestellers, auch bei frachtfreier Lieferung. Bei Lieferungen bis zu einem Rechnungswert von 200,00 € berechnen wir einen pauschalen Verpackungs- und Versandkostenanteil von 8,50 € pro Lieferung. Lieferungen ab 200,00 € erfolgen im Inland ohne Berechnung von Verpackungs- und Versandkosten. Bei Auslandslieferungen tragen die Kunden die gesamten Verpackungs- und Versandkosten.

Der für die Verpackung verwendeter Styroporeinsatz/Schaumstoffeinsatz sowie der Hartkarton dient der Aufbewahrung der Modelle, dem Schutz und als Träger notwendiger Produktinformationen und stellt keine Verpackung im Sinne des Dualen-Systems dar.

Die Annahme von Rücklieferungen wird grundsätzlich verweigert. Bei berechtigter Reklamation bzw. Garantieleistung erhält der Kunde einen Abholschein zugesandt.

Lieferungen von Ersatz- und Kleinteilen bedarf es einen Mindestbestellwert von 20,00 €. Lieferungen per Briefsendungen erfolgen generell mit einer Portopauschale von 5,95 €. Exportsendungen werden individuell geregelt.

IV. Lieferfrist

Sofern keine bestimmte Lieferfrist verbindlich vereinbart ist, erfolgt unsere Lieferung baldmöglichst. Teillieferungen durch die Firma Gützold sind zulässig und gelten bezüglich Zahlung und Reklamation als selbständige Lieferungen.

Höhere Gewalt, insbesondere Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Ausfall von Arbeitskräften, verspätete Lieferung unserer Lieferanten sowie alle sonstigen Ursachen, die eine teilweise oder vollständige Arbeitseinstellung zur Folge haben, befreien uns für die Dauer des Hindernisses von der Vertragserfüllung und berechtigen uns zu einer entsprechenden Verlängerung der Lieferfrist.

Zur Rücknahme ordnungsgemäß gelieferter Ware sind wir grundsätzlich nicht verpflichtet. Ausnahmen bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Ohne die Zustimmung der Firma Gützold wird zurückgesandte Ware von uns nicht angenommen. Sofern wir sie entgegennehmen, wird sie für den Absender auf dessen Kosten zur Verfügung gehalten. Falls wir die Ware übernehmen, oder einer Rücknahme Original Verpackter Unbeschädigter Ware zustimmen erheben wir eine Bearbeitungsgebühr für die Prüfung und Wiedereinlagerung in Höhe von mindestens 20 % des Warenwertes. Der Export unserer Ware außerhalb der EU ist nur mit unserer Zustimmung gestattet.

V. Zahlung

Die Rechnungen der Firma Gützold sind ab Rechnungsdatum mit 30 Tagen Ziel netto ohne Abzug zahlbar. Bei Bezahlung innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserteilung gewähren wir 2 % Skonto ab einem Rechnungswert von 100,00 €. Skontoerteilung erfolgt nur, wenn alle Zahlungsverpflichtungen aus früheren Leistungen abgegolten sind. Bezahlungen per Bankeinzug werden innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserteilung mit 3 % Skonto eingezogen. Eine Bestätigung des Bankeinzuges muss schriftlich vorliegen. Bei Zahlungsrückstand sind wir berechtigt, weitere Lieferungen auszusetzen bzw. gegen Vorauskasse zu tätigen. Bei Erstaufträgen erfolgt die Lieferung nur gegen Vorauskasse. Bei Zahlungszielüberschreitungen werden Zinsen in Höhe von 6 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Mahngebühren werden an den Schuldner belastet. Ist eine unserer Forderungen überfällig oder werden uns Umstände bekannt, die die Zahlungsfähigkeit des Bestellers in Zweifel ziehen, werden all unsere Forderungen sofort fällig.

Die Annahme von Wechseln oder Schecks behalten wir uns ausdrücklich vor, sie werden nur zahlungshalber angenommen. Hierdurch entstehende Kosten und Spesen gehen zu Lasten des Bestellers. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher nicht rechtskräftig festgestellten bzw. bestrittenen Forderungen des Bestellers ist nicht statthaft, ebenso wenig die Aufrechnung mit diesen.

VI. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware der Firma Gützold bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller unser Eigentum. Verpfändung oder Sicherheitsübereignung ist nicht gestattet. Der Besteller tritt bereits jetzt sämtliche Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im vollen Umfang an uns ab. Auf Verlangen hat der Besteller die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen zu machen und den Schuldner die Abtretung mitzuteilen. Unbeschadet unserer Einziehungsbefugnis ist der Besteller jederzeit widerruflich zur Einziehung unserer Forderungen im eigenen Namen berechtigt, solange keine unserer Forderungen überfällig ist.

VII. Gewährleistung

Erkennbare Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach Eingang der Ware, schriftlich der Firma Gützold anzuzeigen. Garantieleistungen werden von unserem Werk selbst erledigt. Garantiereklamationen werden nur akzeptiert, wenn die Ware in Originalverpackung mit entsprechendem Kaufnachweis (Kaufbeleg, Lieferschein) eingeschickt wird. Für mangelhafte Ware leisten wir nach unserer Wahl entweder Ersatz in Ware oder vergüten den Minderwert. Kommen wir keiner dieser Verpflichtungen nach ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, also auch wegen unerlaubter Handlung, insbesondere wegen Mängelfolgeschäden, sind ausgeschlossen, wenn uns kein grobes Verschulden zuzurechnen ist. Bei Reparaturen sind nachträglich eingebaute Decoder zu entfernen. Für Nachfolgeschäden an Fremdprodukten übernehmen wir keine Haftung. Bei eingelöteten Decodern oder anderen Umbauten erlischt die Garantie.

VIII. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist immer der Standort der Firma Gützold in Zwickau, auch für Schecks und Wechsel. Es gilt deutsches Recht.